

# HAKOPLAN GmbH Industrieanlagen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltung, Änderung

Die nachfolgend wiedergegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unserer Verträge. Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Geschäftsbedingungen von Kunden gelten, soweit sie von diesen Bedingungen abweichen, als widersprochen und ausgeschlossen.

### Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, falls im Angebot keine Bindungsfrist enthalten ist. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten.

### Preise

Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die Lohn- oder Materialkosten erheblich ändern, so ist der Verkäufer berechtigt, den vereinbarten Basispreis angemessen zu erhöhen.

### Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden unser Eigentum.

### Software

Lizenzpflichtige Softwareprodukte unterliegen den mitgelieferten Softwarelizenzbedingungen der Hersteller und sind vom Kunden zu beachten. Die von uns erstellte Software ist ausschließlich zur Nutzung auf der dem Angebot zugrunde liegenden Anlage bestimmt. Für diese Anlage erhält der Kunde das uneingeschränkte Nutzungsrecht. Gleiches gilt für die von uns erstellten Pläne oder Vervielfältigung. Die Weitergabe an Dritte bzw. Nutzung auf anderen Anlagen ist nicht gestattet.

### Unterlagen des Kunden

Alle Unterlagen, die zur Durchführung des Auftrages vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben ausschließlich und uneingeschränkt Eigentum des Kunden.

### Haftung für CAD-Systeme

Sofern im Rahmen des Auftrages unsere CAD-Systeme an den Kunden zur Nutzung überlassen werden, haftet der Kunde sowohl für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung der CAD-Systeme entstehen, als auch für den Untergang, den Verlust, die Zerstörung sowie jegliche Beschädigung der im Rahmen des Auftrages eingesetzten CAD-Systeme. Dies gilt nicht, wenn die Beeinträchtigung von einem unserer Mitarbeiter verursacht wird.

### **Dokumentation des Leistungsfortschrittes**

Der Leistungsfortschritt ist vom Kunden durch Unterzeichnung der ihm von uns vorgelegten Projektfortschrittsberichte bestätigt. Im beiderseitigen Einvernehmen gelten auch mündliche Zusagen. Nach Fertigstellung des Auftrages wird ein vom Kunden und uns zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll erstellt, ebenso bei in sich abgeschlossenen Teilleistungen.

### **Abnahme**

Der Kunde erklärt die Abnahme, sobald die technischen Parameter der Anlage vom Auftragnehmer erfüllt sind.

Mit der Abnahme erkennt der Kunde den Vertragsgegenstand als im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht an. Sollte eine formelle Abnahme nicht erteilt werden, so gilt die Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes durch den Kunden als Abnahme.

### **Weisungsrecht**

Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung unserer Erfüllungsgehilfen obliegen, auch wenn der Auftrag im Betrieb des Kunden durchgeführt wird, ausschließlich uns.

### **Lieferungen**

Unsere Lieferungen verstehen sich wie oben beschrieben. Die Transportversicherung sowie das Transportrisiko gehen zu Lasten des Kunden. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung trägt der Kunde das Risiko einer zufälligen Verschlechterung bzw. eines zufälligen Untergangs. Die gelieferten Gegenstände sind auf Kosten des Auftraggebers ausreichend gegen alle gängigen Risiken, insbesondere gegen Feuer zu versichern.

### **Gewährleistung, Schadenersatz**

Sollte der Vertragsgegenstand Mängel aufweisen, so hat der Kunde das Recht auf Nacherfüllung. Die Aufforderung zur Nacherfüllung hat unverzüglich und schriftlich zu erfolgen. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, so muss der Kunde angemessene Nachfrist zur Beseitigung des Mangels setzen. Erst nach deren fruchtlosen Ablauf kann der Kunde anderweitige Gewährleistungsrechte geltend machen.

Haftungsobergrenze sind folgende Summen der Betriebshaftpflicht:

5.000.000,- für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden

500.000,- für Planungsfehler

Ersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, soweit sie kumuliert den Hakoplan-Auftragswert übersteigen.

Ersatzansprüche für vom Kunden gestellte Geräte und Leistungen sowie für Verschleißteile sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.

Bei Montage und Inbetriebnahme ohne Anwesenheit eines Hakoplan-Monteurs vor Ort sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Werden ohne unsere Genehmigung Änderungen am Vertragsgegenstand durchgeführt, sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund beruhend, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder eines unserer Erfüllungsgehilfen.

### **Vertragsbedingungen bei Insolvenz**

Wir sind im Falle der Insolvenzantragstellung des Kunden berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu beenden.

### **Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Fürstfeldbruck. Es gilt Deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der auf den Grundlagen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

**Ein Angebot und alle erstellten Konzepte sind unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung auch in Teilen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadensersatz vor.**

Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten.  
Es gelten unsere AGB's und die Incoterms 2010 (ICC)

Stand: 08.August 2016